

Daniel Stadlin

Stellungnahme zum Entlastungsprogramm 2015-2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderung; Referendum

Vorlage 2569

Sparvorlagen bestehen meistens aus einer Vielzahl von einzelnen Massnahmen. Diese nun einzeln oder gar als Kombination von Gesamtpaket und Einzelmassnahmen zum Referendum zuzulassen hiesse, die aufgrund eines einheitlichen Konzepts aufeinander abgestimmten Massnahmen einer Selbstbedienungsmentalität zu opfern und aus dem Entlastungsprogramm ein löchriger Emmentalerkäse zu machen. Für so etwas ist die finanzielle Situation aber einfach zu Ernst. Staatsrechnung wie Finanzstrategie haben brutal aufgezeigt, wie schlecht es um die Kantonsfinanzen steht. Die strukturellen Probleme von heute dürfen nicht die Steuern von morgen werden. Die Grünliberalen unterstützen deshalb die Variante, bei der nur gegen das ganze 2. Paket des Entlastungsprogramms das Referendum ergriffen werden kann. Will man den Finanzhaushalt des Kantons substantiell entlasten, braucht es zwingend das Gesamtpaket. Dies aufgrund folgender drei Grundsätze:

1. Alle Massnahmen sind gleichrangig

Die Ausgewogenheit des zweiten Pakets verlangt eine gleichzeitige öffentliche Diskussion über sämtliche Massnahmen.

2. Gemeinwohl vor Partikularinteressen

Die Belastungen sind von allen zu tragen. Das Gesamtpaket garantiert die Opfersymmetrie und wirkt unsolidarischem Handeln nach dem Prinzip „Sparen ja, aber nicht in unserem Bereich“ entgegen.

3. Wirkung nur als Ganzes

Die anvisierte Spar- und Entlastungswirkung wird nur erreicht, wenn das zweite Paket integral umgesetzt wird.

Nun ist aber die „en bloc“ Variante nicht ganz ohne Gefahr. Es könnte nämlich durchaus sein, dass aus ideologischen oder aus sonst welchen unkooperativen Gründen gegen das gesamte 2. Paket des Entlastungsprogramms das Referendum ergriffen wird. Sollte dieses darauf an der Urne scheitern, wird auch aus der „ZFA Reform 2018“ nichts. Die Arbeiten zur Neuregelung der Aufgaben- und Finanzreform könnten nicht weitergeführt werden, fehlte ihnen doch die rechtliche Grundlage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ein solches Risiko dürfen wir keinesfalls eingehen - dazu ist dieses Projekt für Kanton und Gemeinden einfach viel zu wichtig. Um also die ZFA-Reform nicht zu gefährden stelle ich den **Antrag** bei der Variante „en bloc“ wie auch beim Gesamtpaket der kombinierten Variante, den „Kantonsratsbeschluss zum Beitrag der Gemeinden an das Entlastungsprogramm 2015-2018“ und das „Gesetz über den direkten Finanzausgleich“ als eigenständiger Teil dem Referendum zu unterstellen.

→ *Antrag an der Kantonsratssitzung zurückgezogen!*

